



### Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 21.03.2018

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

Haushaltssolidierungskonzept 2018 und Folgejahre einschließlich Änderungen

Haushaltssatzung 2018 einschließlich Änderungen

Entsendung eines Stadtrates in den Aufsichtsrat der DWG

Änderung des Beschlusses DR/BV/213/2008/I-80 – Zulässigkeit eines Antrages auf Zuschuss zu den Betriebskosten für das Sport- und Freizeitzentrum Mildensee durch den SV Mildensee 1915 e. V.

7. Änderung und zugleich Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau - Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs am Standort des ehemaligen Schlachthofs Dessau-Nord- Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Änderung des Wirtschaftsplanes 2018 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau

Beitritt der Stadt Dessau-Roßlau in den „Verein Bahntechnologie Dessau e. V.“

Kalkulation zur Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau

Änderung der Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau

### Nichtöffentliche Beschlüsse

Umgestaltung der ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) Schnittstelle Bahnhofplatz Dessau-Novellierung

Änderungsbebauungsplan Nr. 136 A 1.1 „Entwicklungsbe-  
reich Dessau-Kochstedt“ und zugleich Teilaufhebung des  
Bebauungsplanes Nr. 136 A1 – Arbeitsrichtungsbeschluss  
zum weiteren Verfahren

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Die 15. Sitzung der Regionalversammlung in der IV. Wahlperiode findet am Freitag, dem 25. Mai 2018, um 09.00 Uhr im Sitzungssaal der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, statt. Schwerpunkte der Sitzung werden sein:

- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur: Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ - 3. Entwurf
- Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 27.05.2018 – Beseitigung von Genehmigungshemmnissen
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung

### Änderung der Kostensatzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau

Die Stadt Dessau Roßlau erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 2, 5, 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalts vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405 f.), zuletzt geändert durch 2. ÄndG vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) und des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (EBG) vom 25.05.1992 (GVBl. LSA S. 379 f), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698 f) sowie des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung vom folgende Änderung zur Kostensatzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau vom 30.04.2008 und ihrer 1. Änderung vom 20.12.2010:

#### § 1 Änderung der Kostensatzung

- (1) §1 (2) der Kostensatzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau vom 30.04.2008 entfällt.
- (2) §2 (2) der Kostensatzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau vom 30.04.2008 erhält folgende Neufassung:  

(2) Die Kosten für Honorare und Aufwandsentschädigungen der Kursleitenden eines Kurses sollen in der Regel durch die Teilnehmergebühren gedeckt werden. Sollte diese Kostendeckung durch die festgelegte Gebührenhöhe gemäß §3 (1) nicht erreicht werden, kann der Kurs dennoch stattfinden, wenn von den Teilnehmenden ein Zuschlag erhoben wird, der von der Volkshochschule zur Deckung kalkuliert wird. Dabei ist der Anspruch auf Gebührenermäßigung gemäß §5 zu berücksichtigen.
- (3) §3 Abs. (1) der Kostensatzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau vom 30.04.2008 erhält folgende Neufassung:

(1) Gebühren	
Stoff- und Fachgebiet	pro Unterrichtsstunde
a) Gesundheitsbildung, IT-Schulungen	3,90 €
b) Grundbildung	1,90 €
Für Bildungsveranstaltungen aller weiteren Stoff- und Fachgebiete wird eine Gebühr in Höhe von 2,60 €/je Unterrichtsstunde erhoben.	

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Kostensatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen außer Kraft.

Dessau-Roßlau, 9. April 2018

Peter Kuras  
Oberbürgermeister



### Öffentliche Bekanntmachung

#### Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans Stufe 3 der Stadt Dessau-Roßlau

Die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß EU-Umgebungs-lärmrichtlinie wurde im Land Sachsen-Anhalt zentral durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) durchgeführt. Auch die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erstellung von Entwürfen zur Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz erfolgte durch das LAU und wurde erfolgreich zum 30. November 2017 abgeschlossen. Die daraufhin vom LAU Ende Dezember 2017 bereitgestellte Zusammenfassung der eingegangenen Vorschläge und Anregungen von insgesamt 168 Einsendern bildete die Grundlage für die Erarbeitung des aktuellen Entwurfs der Fortschreibung des Lärmaktionsplans. Hierzu wurden, unter Einbeziehung des Landesverwaltungsamtes als obere Verkehrsbehörde, der Landesstraßenbaubehörde als Träger der Straßenbaulast für die BAB 9 und die Bundesstraßen B184 und B185 außerhalb der Ortsbereiche sowie der zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, die Bürgervorschläge abgewogen und entsprechend im Planentwurf berücksichtigt.





Im Rahmen der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung soll dieser Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Dessau-Roßlau durch die Gemeinde nochmals öffentlich ausgelegt werden, bevor er nach erneuter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vom Stadtrat beschlossen wird. Daher liegt der Entwurf vom **2. Mai 2018** bis **einschließlich 1. Juni 2018**, im **Rathaus Roßlau, Markt 5 in 06862 Dessau-Roßlau**, im Amt für Umwelt- und Naturschutz, Raum 2.13 während folgender Zeiten

- Montag u. Mittwoch 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr
  - Dienstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
  - Donnerstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
  - Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
- zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Entwurf auf den Internetseiten des Umweltamtes unter dem Link: <http://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadtentwicklung-und-umwelt/natur-und-umwelt/luft-laerm/laerm.html> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zum Planentwurf abgegeben werden. Diese können auch per E-Mail an [laermaktionsplan@dessau-rosslau.de](mailto:laermaktionsplan@dessau-rosslau.de) gesendet werden. Telefonische Auskünfte sind unter der Tel.-Nr.: 0340 204-1684 erhältlich.

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 10.04.2018

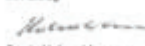
### Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkung Alten, Brambach, Dessau, Großkühnau, Klein Kühnau, Kleinfeld, Kochstedt, Merzdorf, Miltzschau, Muskau, Mühlstedt, Radleben, Roßlau, Soltitz, Straß, Törten, Waltersrose und Ziebitz (Flurje) bereits als Gemeinde Stadt Dessau (Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **das Liegenschaftsbuch und alle Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebeschreibung ergänzt und aktualisiert.**



Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle beteiligten Eigentümer, Erbschaftsberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert. Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit **von 09.05.2018 bis 08.06.2018** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau während der Besuchszeiten, Mo - Fr 8 - 12 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 34069321402 gebeten.

Im Auftrag   
Candis Hoffmann

Auskunft und Beratung  
Telefon: 0341 307-8550  
Fax: 0341 307-8555  
E-Mail: [service@lvmgeo.sachsen-anhalt.de](mailto:service@lvmgeo.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.lvmgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvmgeo.sachsen-anhalt.de)

---

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 10.04.2018

### Offenlegung

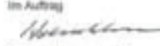
gemäß § 12 Abs. 2 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de))

Für die Gemarkungen Alten, Brambach, Dessau, Großkühnau, Klein Kühnau, Kleinfeld, Kochstedt, Merzdorf, Miltzschau, Muskau, Mühlstedt, Radleben, Roßlau, Soltitz, Straß, Törten, Waltersrose und Ziebitz in Gemeinde Dessau (Ortsname)


wurde die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Gebäudeerstellung verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.**

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümer, Erbschaftsberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen der Liegenschaftskarte durch die Offenlegung bekannt gemacht. Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit **von 08.05.2018 bis 08.06.2018** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau während der Besuchszeiten, Mo - Fr 8 - 12 Uhr zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 034069321402 gebeten.

**Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der Ergebnisse der Überprüfung entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben. In elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundensachbearbeiters dieses Gerichts einreichen werden. Die Klage muss den Klägen, den Beteiligten und dem Gegenstand der Klageangabe besessen sein. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen die Klage selbst Anlagen in elektronischer Form beifügen, die die Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de) angegebenen Kommunikationswege einzureichen. Die schriftlichen Grundlagen hierfür sowie alle weiteren technischen Anforderungen sind unter der angegebenen Internetadresse einsehbar.

Im Auftrag   
Candis Hoffmann

Auskunft und Beratung  
Telefon: 0341 307-8550  
Fax: 0341 307-8555  
E-Mail: [service@lvmgeo.sachsen-anhalt.de](mailto:service@lvmgeo.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.lvmgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvmgeo.sachsen-anhalt.de)



**Übersichtskarte**  
 Betroffenes Gebiet  
 Gemarkungsgrenze

© Geobase GE / UVerMGeo, 2018





## Verwaltungsvorschrift 01/18

### Regelung des Auswahlverfahrens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den 5. Schuljahrgang der „Ganztagsschule Zoberberg Dessau - Gemeinschaftsschule“ zum Schuljahr 2018/2019 und den nachfolgenden Schuljahren.

Gemäß § 64 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 25.02.2016 (GVBl. LSA S. 89, 94) i. V. m. §§ 3 und 4 der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen in der Fassung vom 19.03.2014 (zuletzt geändert durch Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen vom 13. November 2015, GVBl. LSA Nr. 28/2015, S. 568) – hat der Schulträger das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten und in Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt die Zuordnung und Aufnahme der Schülerinnen und Schüler vorzunehmen. Die Termine richten sich nach dem Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen (RdErl. des MB LSA in der jeweils gültigen Fassung).

#### 1. Aufnahmekapazität

Mit Beschluss des Stadtrates vom 02.11.2016 (BV/285/2016/V-40/Umwandlung der Sekundarschule „Zoberberg“ (Gesundheitsfördernde Ganztagschule) in eine Gemeinschaftsschule) wurde die folgende Aufnahmekapazität für die Gemeinschaftsschule festgelegt:

- „Ganztagsschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule“:  
3 Klassen (3-zügig)/75 Schülerinnen und Schüler

#### 2. Anwendbarkeit dieser Verwaltungsvorschrift

Diese Verwaltungsvorschrift regelt das Aufnahme- und Auswahlverfahren von Schülerinnen und Schülern in den 5. Schuljahrgang an der Gemeinschaftsschule „Ganztagsschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule“ im Rahmen der in Ziffer 1 benannten Aufnahmekapazitäten.

#### 3. Aufnahmeverfahren an der Gemeinschaftsschule

Die Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern sind:

- Die Vorlage der vollständig ausgefüllten Schullaufbahnerklärung im Original für die Gemeinschaftsschule.
- Die Erklärung zum Erstwunsch laut Schullaufbahnerklärung durch die Personensorgeberechtigten für eine bestimmte Schule.
- Der Hauptwohnsitz der Personensorgeberechtigten befindet sich im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau.
- Bei Zuzügen muss bis spätestens 31. März eines jeden Jahres der Zuzug durch die Personensorgeberechtigten schriftlich beim Amt für Bildung und Schulentwicklung oder in der jeweiligen Schule angezeigt worden sein.

#### 4. Auswahlverfahren an der Gemeinschaftsschule

Ein Auswahlverfahren ist entsprechend § 4 Abs. 5 Aufnahme VO durchzuführen, wenn die Zahl der Anmeldungen die nach Ziffer 1 dieser Verwaltungsvorschrift festgelegten Aufnahmekapazitäten übersteigt.

An diesem Verfahren nehmen die Schülerinnen und Schüler teil, für die die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 erfüllt sind.

Für das Auswahlverfahren der „Ganztagsschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule“ gilt weiterhin, dass nur Schülerinnen und Schüler, die nicht im Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule wohnen, Teilnehmer des Verfahrens sind. (§ 5 der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke

und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau)

Für das Auswahlverfahren gelten folgende Regelungen:

- 4.1. Im ersten Schritt ist die Anzahl derjenigen Plätze zu ermitteln, die nicht an dem Auswahlverfahren teilnehmen. Die Schülerinnen und Schüler, die im Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule wohnen, sind nicht Teilnehmer des Auswahlverfahrens.
- 4.2. Von den nunmehr zur Verfügung stehenden Plätzen erfolgt das Auswahlverfahren wie folgt:
  - 4.2.1 Im zweiten Schritt erhalten die Geschwister von Schülerinnen und Schülern, die die Gemeinschaftsschule bereits besuchen einen Platz – sog. Geschwisterregelung.
  - 4.2.2 Im dritten Schritt erfolgt die Auswahl der Schülerinnen und Schüler für die übrigen noch verfügbaren Plätze durch ein Losverfahren. Hierbei erhalten Mehrlingskinder sowie Geschwisterkinder, die gemeinsam in die 5. Jahrgangsstufe wechseln, ein gemeinsames Los.
  - 4.2.3 Im vierten Schritt werden alle noch verbliebenen Schülerinnen und Schüler für die sogenannte Warteliste per Losverfahren ermittelt.

Diese Schülerinnen und Schüler sind namentlich in der Reihenfolge der Auslosung in dieser Liste aufzuführen und entsprechend dieser Reihenfolge können sie auf frei werdende Plätze nachrücken - sog. Nachrückverfahren.

Frei werdende Plätze werden im Rahmen des Nachrückverfahrens bis zum 30.06. des laufenden Jahres angeboten.

#### 5. Auswahlgremium

Das Auswahlverfahren für die Gemeinschaftsschule wird unter der Leitung der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Bildung und Schulentwicklung durchgeführt.

- 5.1 Zur Auswahlkommission gehören: jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter
  - der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Bildung und Schulentwicklung,
  - der Schule,
  - des Stadtelternrates,
  - des Stadtschülerrates sowie
  - des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport.

Eine Vertreterin/ein Vertreter des Landesschulamtes wird eingeladen.

- 5.2. Über das Auswahlverfahren wird ein Protokoll gefertigt.

#### 6. Mitteilung des Ergebnisses des Auswahlverfahrens an die Personensorgeberechtigten

Die Personensorgeberechtigten erhalten von der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Bildung und Schulentwicklung die Information über den Platz auf der sogenannten Warteliste oder von der Schule die Zusage über den Erhalt des Schulplatzes.

#### 7. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dessau-Roßlau, 17.04.2018



Peter Kuras  
Oberbürgermeister